

Vorwort

In der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (2016) heißt es im Abschnitt „Rechtliche und funktionale Rahmenbedingungen“:

„Wird der virtuelle Raum zum erweiterten alltäglichen Lernort und Kommunikationsraum, müssen Lehrende und Lernende sowie alle am Schulleben beteiligten Personen einen begleitenden Diskurs über Verhaltensregeln und Kommunikationsmodi für die gemeinsame Interaktion und Kooperation in digitalen Lernumgebungen führen. [...] Es muss auch darum gehen, ein Bewusstsein für Werte und Regeln für den respektvollen Umgang miteinander im virtuellen Raum zu entwickeln“ (KMK 2016, 14).

Die vorliegenden Normen und Regelungen für die Nutzung digitaler Speichermedien und schuleigenen Endgeräten auf dem Gelände der DS Madrid sind Ergebnis dieses Diskurses.

1. Nutzung von schuleigenen digitalen Endgeräten (Beamer, Digitale Tafeln, iPad-Wagen, u.ä.)

- 1.1. Die schuleigenen digitalen Endgeräte dürfen ausschließlich für unterrichtliche Zwecke, genutzt werden. Über Ausnahmen entscheiden Lehrkräfte nach Rücksprache mit der Schulleitung.
- 1.2. Schülerinnen und Schülern ist das Ein- und Ausschalten der schuleigenen digitalen Endgeräte nur nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft gestattet. Dies gilt insbesondere für sämtliche Pausen bzw. Vertretungs- und Freistunden. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte.

2. Nutzung von privaten digitalen Endgeräten (Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, Laptops, u.ä.) auf dem Schulgelände der DS Madrid

- 2.1. Außerhalb des Unterrichtes besteht für alle Schülerinnen und Schüler (inkl. derjenigen der E-Cursillos und anderer Schüler, die sich auf dem Schulgelände der DSM aufhalten) ein absolutes Nutzungsverbot von privaten digitalen Endgeräten, sowohl in den Schulgebäuden als auch auf dem Hof.
- 2.2. Mitgebrachte Geräte dieser Art müssen während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände ausgeschaltet bleiben.
- 2.3. Eine Ausnahme für die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten gilt für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 und 12, die diese Geräte in ihrem Studienraum (C 2.10) ausschließlich für unterrichtliche Zwecke verwenden dürfen.
- 2.4. Weitere Ausnahmen vom Nutzungsverbot von privaten digitalen Endgeräten sind nur nach vorher erteilter Erlaubnis durch eine Lehrkraft möglich.
- 2.5. Die Verwendung von E-Book-Reader, d.h. von tragbaren Lesegeräten für elektronisch gespeicherte Buchinhalte, die elektronisches Papier zur Anzeige verwenden, ist auf dem gesamten Schulgelände erlaubt.

3. Nutzung der geleasten iPads in den iPad-Jahrgängen

- 3.1. Die iPads in den iPad-Jahrgängen dürfen ausschließlich für unterrichtliche Zwecke, genutzt werden. Über Ausnahmen entscheiden Lehrkräfte nach Rücksprache mit der Schulleitung.
- 3.2. Schülerinnen und Schülern dürfen die iPads auch in Pausen, Vertretungs- und Freistunden eigenverantwortlich und ausschließlich für unterrichtliche Zwecke nutzen.
- 3.3. Die Schülerinnen und Schüler müssen den Zugriff der Lehrkräfte auf ihr iPad über die ClassroomApp jederzeit sicherstellen.
- 3.4. Weitere Normen für die Nutzung der geleaste n iPads enthält die Nutzerordnung „Verwendung von iPads durch die Schülerinnen und Schüler der DS Madrid in den iPad-Jahrgängen“ (vgl. 5.2.).

4. Aufnahme, Weitergabe und Veröffentlichung von Abbildungen, Videos und anderen Multimedia-Dateien im Rahmen des Unterrichts inkl. des online erteilten Unterrichts

- 4.1. Die Aufnahme, Weitergabe und Veröffentlichung von jeglichen Abbildungen, Videos und anderen Multimediadateien im Rahmen des Unterrichts inkl. des online erteilten Unterrichts sowohl mit privaten als auch schuleigenen digitalen Endgeräten ist strikt untersagt.
- 4.2. Über Ausnahmen - etwa Aufnahmen im Rahmen der unterrichtlichen Verwendung - entscheidet die Lehrkraft.
- 4.3. Die nach erteilter Erlaubnis durch eine Lehrkraft gemachten Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden und müssen nach Abschluss der unterrichtlichen Verwendung sofort vom Nutzer gelöscht werden.
- 4.4. Für den online erteilten Unterricht obliegt die Handhabung der verwendeten Programme und Tools ausschließlich den Lehrkräften. Die Handhabung beginnt mit der Konfiguration der online-Unterrichtseinheiten und endet mit dem Abschalten der Übertragung. Den Schülerinnen und Schülern ist ein Eingriff in die von der Lehrkraft festgelegten Einstellungen strikt untersagt (u.a. das Stummschalten von Mitschülerinnen und Mitschülern o.ä.).

5. Weitere Nutzerordnungen

- 5.1. Für die **Nutzung von Office 365 und der schuleigenen Schüler-E-Mail-Adressen** durch die Schülerinnen und Schüler der DS Madrid liegt eine eigene Nutzerordnung vor (Fg. vom 01.09.2018).
- 5.2. Für die **Verwendung von iPads durch die Schülerinnen und Schüler der DS Madrid in den iPad-Jahrgängen** liegt eine eigene Nutzerordnung vor (Fg. ohne Datum, erstellt im Schuljahr 2019-2020).

- 5.3. Für die **Verwendung von schuleigenen iPads durch die Lehrkräfte** der DS Madrid liegt eine eigene Nutzerordnung vor (Fg. ohne Datum, erstellt im Schuljahr 2019-2020).
- 5.4. Für die **Nutzung der Informatik-Räume der DS Madrid** liegt eine eigene Nutzerordnung vor. (Fg. vom 03. November 2020).
- 5.5. Die „Neuregelung zur Nutzung von Mobiltelefonen und anderen digitalen Speichermedien auf dem Gelände der DSM (i.d.Fg. vom 27.08.2014) wird ab sofort außer Kraft gesetzt.

6. Zuwiderhandlungen und Verstöße

- 6.1. Verstöße gegen die Normen der Nutzung von privaten und schuleigenen Endgeräten auf dem Gelände der DS Madrid werden entsprechend der Bestimmungen geltenden Schulordnung (Anlage 1: Katalog der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) behandelt.
- 6.2. Verstöße gegen die Nutzung der schuleigenen iPads in den iPad-Jahrgängen können einen zeitlich befristeten Ausschluss der Schülerinnen und Schüler von der iPad-Nutzung nach sich ziehen. In der Regel endet der Ausschluss von der iPad-Nutzung nach drei Tagen. Im Wiederholungsfall entscheidet die Lehrkraft in Absprache mit der Abteilungsleitung.
- 6.3. Verstöße gegen die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten werden wie folgt geahndet:
 - 6.3.1. Beim ersten Verstoß verbleibt das verwendete Gerät für eine Woche bei der Schulleitung und muss dann von den Eltern abgeholt werden.
 - 6.3.2. Beim zweiten Verstoß verbleibt das verwendete Gerät für 1 Monat bei der Schulleitung und muss dann von den Eltern abgeholt werden.
 - 6.3.3. Beim dritten Verstoß verbleibt das verwendete Gerät für 1 Monat bei der Schulleitung und muss dann von den Eltern abgeholt werden. Außerdem wird der betreffende Schüler für zwei Tage vom Unterricht ausgeschlossen.

7. Die „**Normen für die Nutzung von digitalen Speichermedien und schuleigenen Endgeräten auf dem Gelände der DS Madrid**“ treten auf Beschluss der Schulleitungsrunde (vom 03.11.2020) zum 10. November 2020 in Kraft.